

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr
Mühlestrasse 6
3063 Ittigen
finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 8. Januar 2021 sgv-KI/ap

Vernehmlassungsantwort: Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) ein, zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025 Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit dieser Vorlage beantragt der Bundesrat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 4,398 Milliarden für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) in den Jahren 2022–2025 durch einen Bundesbeschluss.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage.

Beim vorliegenden Verpflichtungskredit handelt es sich um eine Fortsetzung des bereits 2017 vom Parlament beschlossenen Zahlungsrahmens für die Jahre 2018 bis 2021. Der sgv hat bereits damals die Vorlage (16.080) unterstützt. Der Betrag betrug für die Periode 2018–2021 CHF 4,104 Milliarden. Der regionale Personenverkehr transportiert täglich über 2 Millionen Arbeitnehmende und ist die Unternehmen von grosser Bedeutung.

Der sgv unterstützt insbesondere auch das Bestreben des BAV, nach verschiedenen negativen Feststellungen in den vergangenen drei Jahren das Aufsichtssystem zu den Subventionen im öffentlichen Verkehr anzupassen mit dem Ziel, eine korrekte Verwendung der Subventionen durch die Transportunternehmen besser zu gewährleisten. Ebenfalls unterstützt der sgv den Trend hin zu einem höheren Kostendeckungsgrad. Wurde er 2008 noch mit 46,5 % Prozent ausgewiesen, erreichte er 2019 bereits

52,1 %. Dieser Trend ist fortzusetzen. Noch höhere Kostendeckungsgrade sind – wie das Beispiel des ZVV zeigt – möglich.

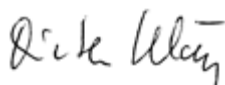
Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter